

Stadt Brakel

Beteiligungsbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2 Beteiligungsbericht 2021	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brakel	6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2 Beteiligungsstruktur	7
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4 Einzeldarstellung	9
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	10
3.4.1.1 Versorgungsunternehmen „VUBRA“	10
3.4.1.2 Kommunalunternehmen „KUBRA“	14
3.4.1.3 Westfalen Weser Energie GmbH & Co, KG	18
3.4.1.4 EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	26
3.4.1.5 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	35
3.4.1.6 Volkshochschule Bad-Driburg/Brakel/Nieheim/Steinheim	38
3.4.1.7 Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	38
3.4.1.8 Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim eG	39
3.4.1.9 EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH	39
3.4.1.10 ITEBO eG	39

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Brakel hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Brakel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Brakel hat am 24.01.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Brakel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Brakel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brakel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Brakel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Brakel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Brakel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Brakel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Kommune

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr Berichtsjahr wurde die Beteiligung WBB Brakel GmbH gegründet. Die Kommune ist zu 100,0 % beteiligt. Die Beteiligung wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH verändert haben sich im Jahr Berichtsjahr die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Brakel ist neu mit 0,8143 % (alt: 0,8213 %) beteiligt.

Abgänge

Für das Jahr 2021 sind keine Abgänge bei den Beteiligungen zu verzeichnen.

3.2 Beteiligungsstruktur

(Tabelle 1)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Brakel am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Versorgungsunternehmen VUBRA	1.000	1.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 73			
2	Kommunalunternehmen KUBRA	8.180	8.180	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 211			
3	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	593	593	0,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
4	EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	1	1	0,23	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	57.550			
5	Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis Höxter mbH				Unmittelbar
	nachrichtlich				
6	Volkshochschule Bad Driburg/Brakel/Nieheim/Steinheim				Unmittelbar
	nachrichtlich				
7	Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				
8	Vereinigte Volksbank eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				
9	EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH				Unmittelbar
	nachrichtlich				
10	ITEBO eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune (in TEUR)

		gegenüber				
		Stadt Brakel	VUBRA	KUBRA	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH
Stadt Brakel	Forderungen		4.735	17.188	0	0
	Verbindlichkeiten		159	9.936	2.950	0
	Erträge		320	624	114	6
	Aufwendungen		0	4.040	0	0
VUBRA	Forderungen	159		13	95	0
	Verbindlichkeiten	4.735		339	0	0
	Erträge	0		5	276	0
	Aufwendungen	320		19	0	0
KUBRA	Forderungen	9.936	339		0	0
	Verbindlichkeiten	17.188	13		0	0
	Erträge	4.040	19		0	0
	Aufwendungen	624	5		0	0
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Forderungen	2.950	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	95	0		0
	Erträge	0	0	0		0
	Aufwendungen	114	276	0		0
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	Forderungen	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	6	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

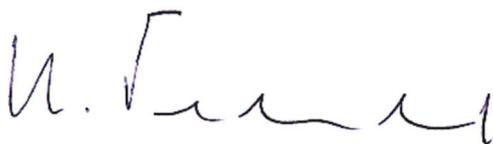
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Brakel zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Brakel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Brakel geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Brakel zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Brakel gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Brakel dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Brakel, den 09.01.2023

Stadt Brakel



(Hermann Temme)

Bürgermeister

3.4.1.1 Versorgungsunternehmen „VUBRA“ der Stadt Brakel

Zweck der Beteiligung

Gemäß §1 der I. Änderungssatzung zur Betriebssatzung vom 02.12.2008 ist der Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Versorgung mit Wasser sowie der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder und allen den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung steht im Rahmen der Tätigkeiten des Eigenbetriebes im Vordergrund, so dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Stadt Brakel:	100 %
Stammkapital Stadt Brakel:	1.000.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Brakel übernimmt sämtliche durch die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes entstehenden Jahresergebnisse in Form von Ab- bzw. Zuschreibungen auf das bilanziell abgebildete Sondervermögen. Im Gegenzug übernimmt das Versorgungsunternehmen die Aufgabenerledigung des Bäderbetriebes, der Wasserversorgung sowie der Elektrizitätsversorgung. Die Stadt Brakel stellt hierfür die personellen und verwaltungstechnischen Ressourcen und lässt sich diese durch einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag erstatten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.850	108.183	-7.333
II. Sachanlagen	9.023.640	8.339.489	684.151
III. Finanzanlagen	2.421.786	2.186.064	235.722
B. Umlaufvermögen			0
I. Vorräte	134.299	152.788	-18.489
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	554.314	636.146	-81.832
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	12.234.890	11.422.669	812.221
PASSIVA			
A. Eigenkapital	3.332.269	2.755.761	576.508
B. Sonderposten	1.220.597	1.045.615	174.982
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	2.441	-2.441
D. Rückstellungen	208.068	305.380	-97.312
E. Verbindlichkeiten	7.473.955	7.313.472	160.483
Bilanzsumme	12.234.890	11.422.669	812.221
nachrichtl. Ausweis Bürgschaften:		- Fehlanzeige -	

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	1.816.672	1.877.424	-60.752
2. Sonstige betriebliche Erträge	154.178	144.200	9.978
3. Materialaufwand	517.349	570.352	-53.003
4. Personalaufwand	657.673	701.495	-43.822
5. Abschreibungen	433.886	418.841	15.045
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	458.035	524.163	-66.128
7. Betriebsergebnis	-96.092	-193.196	97.104
8. Erträge aus Beteiligungen	276.532	245.986	30.546
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.251	413	1.838
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.992	33.329	-337
11. Finanzergebnis	245.790	213.070	32.720
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	221.111	179.622	41.489
13. Ergebnis nach Steuern	-71.413	-159.748	88.335
14. Sonstige Steuern	2.079	1.953	126
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-73.492	-161.701	88.209

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,24	24,13	3,11
Eigenkapitalrentabilität	-	-	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	41,23	41,23	0,00
Verschuldungsgrad	230,53	276,47	-45,94

Personalbestand

Dem Eigenbetrieb wurden im Jahr 2021 13,61 Vollzeitstellen-Anteile zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 muss insgesamt als Krisenjahr bezeichnet werden, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr einige Verbesserungen festgestellt werden konnten. Das Jahresergebnis der städtischen Bäder stellt sich aufgrund der pandemiebedingten Schließungen weiterhin als stark defizitär dar, die Besucherzahlen verharren auf einem niedrigen Niveau.

Weiterhin erfreulich zeigen sich die Jahresergebnisse der zusammengefassten Sparten „Wasser“ und „Beteiligungen“. Den sinkenden Umsatzerlösen stehen ebenfalls zurückgehende Aufwendungen gegenüber, so dass insgesamt ein verbessertes Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Inwiefern das Niveau der Verkaufsmenge in zukünftigen Jahren gehalten werden kann, wird sich zeigen müssen. Weiterhin problematisch zeigt sich die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen. Die Schwierigkeiten aus dem Vorjahr zeigen sich auch im Wirtschaftsjahr 2021 und führen zu einem insgesamt zurückhaltenden Investitionsvolumen. Dieser Trend wird sicherlich auch in naher Zukunft weiter anhalten und aufgrund rasant steigender Baukosten hohen Einfluss auf die zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Der Blick in die Zukunft lässt aus aktueller Sicht keinen Spielraum für positive Entwicklungen. Die sich auf dem Rückzug befindliche Pandemie lässt zwar auf eine Stärkung des Bäderbetriebes hoffen. Die absehbar weiterhin stark steigenden Investitions- und Bewirtschaftungskosten stellen jedoch im Gegenzug ein erhebliches Risiko dar. Hier muss damit gerechnet werden, dass diese Entwicklungen einen wesentlichen Einfluss auf die Gebührengestaltung der Zukunft haben werden.

3.4.1.2 Kommunalunternehmen „KUBRA“ der Stadt Brakel

Zweck der Beteiligung

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kommunalunternehmens KUBRA umfassen die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Brakel, den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes (einschließlich des Fuhrparks), sowie die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Abwasserentsorgung stellt eine hoheitliche Aufgabe dar, wodurch der öffentliche Zweck ausreichend belegt ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Stadt Brakel:	100 %
Stammkapital Stadt Brakel:	8.180.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Brakel übernimmt sämtliche durch die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes entstehenden Verluste in Form von jährlich zu leistenden Verlustausgleichen. Im Gegenzug übernimmt das Kommunalunternehmen die Aufgabenerledigung des Bauhofes, der Abwasserentsorgung sowie der Sparten Gebäudemanagement, Verkehrsflächen- und Anlagen sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Die Stadt Brakel stellt hierfür die personellen und verwaltungstechnischen Ressourcen und lässt sich diese durch einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag erstatten. Für sämtliche Tätigkeiten des Bauhofes für die Stadt Brakel sowie das Versorgungsunternehmen erfolgt eine Kostenerstattung durch die entsprechenden Bereiche.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	518.582	619.084	-100.502
II. Sachanlagen	123.015.441	122.396.891	618.550
III. Finanzanlagen	8.130	8.130	0
B. Umlaufvermögen			0
I. Vorräte	59.542	60.930	-1.388
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.551.319	10.959.214	-407.895
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.442	5.672	-1.230
Bilanzsumme	134.157.455	134.049.920	107.535
PASSIVA			
A. Eigenkapital	44.366.365	44.155.241	211.124
B. Sonderposten	61.533.767	60.659.413	874.354
C. Ertragszuschüsse	1.166.635	1.303.734	-137.099
D. Rückstellungen	289.138	423.255	-134.117
E. Verbindlichkeiten	26.769.278	27.473.880	-704.602
F. Rechnungsabgrenzung	32.272	34.397	-2.125
Bilanzsumme	134.157.455	134.049.920	107.535

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	7.079.415	6.790.455	288.960
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.750.039	2.906.558	-156.519
3. Materialaufwand	2.028.225	2.183.564	-155.339
4. Personalaufwand	1.910.887	1.948.688	-37.801
5. Abschreibungen	4.641.309	4.533.457	107.852
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	517.737	752.717	-234.980
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515.443	530.891	-15.448
9. Ergebnis nach Steuern	215.854	-252.303	468.157
10. Sonstige Steuern	4.730	5.232	-502
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	211.124	-257.535	468.659

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,07	32,94	0,13
Eigenkapitalrentabilität	-	-	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	86,90	86,60	0,30
Verschuldungsgrad	60,99	63,18	-2,19

Personalbestand

Dem Eigenbetrieb wurden im Jahr 2021 34,64 Vollzeitstellen-Anteile zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt eine deutliche Stabilisierung gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Sparte „Abwasserbeseitigung“ erfährt durch die Anpassung der Gebühren einen erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse und erwirtschaftet durch gleichzeitige Reduzierung der Aufwendungen ein positives Jahresergebnis.

Im gleichen Zuge ist aber weiterhin die zurückhaltende Investitionstätigkeit zu erkennen, welche durch die bestehenden Erschwernisse in dem Zusammenhang mit der Pandemie zu begründen ist. Dieser Trend ist auch in den Sparten „Infrastrukturvermögen“ und „Immobilienvermögen“ zu erkennen, bei denen ebenfalls eine deutliche Minderung des Investitionsvolumens zu erkennen ist. Auch hier spielen die fehlende Verfügbarkeit von Firmen und Material die entscheidende Rolle. Als positive Folge ist in diesem Zusammenhang der Erhalt der Liquidität zu nennen, welche hierdurch nicht so stark in Anspruch genommen wurde.

Der Blick in die Zukunft mit weiter steigenden Material- und Energiepreisen lässt erahnen, dass es zu weiteren Gebührenanpassungen in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ kommen wird. Gerade die anstehenden, umfangreichen Investitionen in Kläranlage und 4. Reinigungsstufe werden zu einer erheblichen Steigerung der Bewirtschaftungskosten sowie des Abschreibungsvolumens führen.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die Investitionsmaßnahmen der Zukunft erheblichen Kostensteigerungen unterliegen werden, welche eine kritischere Betrachtung der geplanten Maßnahmen nach sich ziehen müssen. Die Wahrung des richtigen Augenmaßes bei der Gestaltung des Investitionsvolumens wird über die nächsten Jahre ein entscheidender Faktor bleiben, um die finanzielle Leistungsfähigkeit so lange wie möglich zu wahren.

3.4.1.3 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Verwaltung der Komplementärin sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.
- Die Verwaltung von Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet der Energieerzeugung, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Westfalen-Weser Dienstleistungen erbringen, und
- Die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kommunalmanagement, Controlling, Recht, Finanzen, IT und Personal für Konzerngesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an einer Netzgesellschaft stellt eine gemeinwohlorientierte Betätigung dar. Der damit verbundene Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze durch Mitsprache bei der Netzertüchtigung dient der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen. Die Energieversorgung der Bevölkerung ist damit ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) und die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Neben dem Betrieb von regionalen Verteilnetzen für Strom und Gas, bietet die WWN Dienstleistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Elektromobilität und Messstellenbetrieb an.

Die Geschäftsfelder der ESW als Energiedienstleistungsunternehmen umfassen den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen und den Betrieb des Kraftwerkes Kirchlengern insbesondere zur Netzlastoptimierung sowie das Bilanzkreismanagement Strom. Die ESW verfügt unter anderem noch über ein umfangreiches Contracting-Angebot in den Bereichen Kälte-, unterbrechungsfreie Stromversorgungs-, Reinraum- und Druckluftanlagen. Auch zum Thema Energieeinsparung und kommunale Infrastrukturdienstleistungen steht die ESW den Kommunen, der Industrie und der Wohnungswirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 72.841.505,00 €

Beteiligungsverhältnisse:

Paderborner Kommunalbetriebe GmbH	20,43 %
HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH	19,51 %
Mindener Hafen GmbH	6,03 %
Kreis Herford	3,66 %
Stadt Löhne	3,07 %
Wirtschaftsbetriebe Stadthagen GmbH	2,66 %
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	2,32 %
Hafen Bückeburg-Berenbusch GmbH	2,29 %
Stadt Lage	2,29 %
Stadtwerke Porta Westfalica GmbH	2,29 %
Kreis Paderborn	2,27 %
Stadt Höxter	2,21 %
WGB Beteiligungsgesellschaft Hille GmbH	2,15 %
Gemeinde Hiddenhausen	1,83 %
Sennegemeinde Hövelhof	1,74 %
Kreis Höxter	1,59 %
Stadt Salzkotten	1,49 %
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	1,44 %
Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH	1,04 %
Stadt Enger	1,01 %
Obernkirchener Stadtentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	1,00 %
Stadt Horn-Bad Meinberg	0,97 %
Bünder Bäder GmbH	0,96 %
Stadtwerke Bad Driburg	0,96 %
Stadtwerke Steinheim GmbH	0,94 %
Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	0,92 %
Stadt Bad Nenndorf	0,92 %
Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH	0,92 %
Stadtwerke Beverungen GmbH	0,86 %
Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH	0,81 %
Stadt Brakel	0,81 %
Gemeinde Borcheln	0,76 %
Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH	0,76 %
Samtgemeinde Nienstädt	0,69 %
Entwicklungsgesellschaft mbH Samtgemeinde Sachsenhagen EGS	0,64 %
Gemeinde Altenbeken	0,60 %
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	0,58 %
Stadt Lügde	0,49 %
Samtgemeinde Eilsen	0,47 %
Gemeinde Kirchlengern	0,46 %
Stadt Espelkamp	0,46 %

Samtgemeinde Lindhorst	0,38 %
Samtgemeinde Niederwöhren	0,37 %
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	0,36 %
Stadt Büren	0,31 %
Stadt Marienmünster	0,29 %
Stadt Bad Wünnenberg	0,24 %
Gemeinde Haste	0,20 %
Stadtwerke Lichtenau GmbH	0,14 %
Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	0,11 %
Gemeinde Suthfeld	0,09 %
Gemeinde Hohnhorst	0,09 %
Flecken Ottenstein	0,08 %
Stadt Detmold	0,03 %
Gemeinde Heyen	0,03 %
Gemeinde Schlangen	0,01 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus dem Geschäftsjahr 2021 der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG entfällt auf die Stadt Brakel ein Gewinnanteil von 276.461,68 €.

Bilanz zum 31.12.2021 / Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	951,8	952,6	-0,8
B. Umlaufvermögen	18,5	4,2	14,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensrechnung	0,1	0,2	-0,1
Bilanzsumme	970,4	957,1	13,3
PASSIVA			
A. Eigenkapital	611,9	604,3	7,6
B. Rückstellungen	20,8	23,8	-3,0
C. Verbindlichkeiten	337,7	329,0	8,7
Bilanzsumme	970,4	957,1	13,3
Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige -			

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	8,6	6,7	1,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,1	2,5	-2,4
3. Personalaufwand	4,1	2,9	1,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,3	4,5	0,8
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	49,3	50,4	-1,1
6. Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,8	11,6	-3,8
8. Ergebnis nach Steuern	40,7	40,7	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
10. Jahresüberschuss	40,7	40,7	0,0
11. Gutschrift auf Rücklagenkonten	7,6	7,6	0,0
12. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	33,1	33,1	0,0
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,06	63,14	-0,08
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	66,5	65,94	0,54
Verschuldungsgrad	58,59	58,38	0,21

Personalbestand

Die WWE beschäftigte zum 31.12.2021 32 Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der WWE zeigt sich weiterhin als sehr stabil. Durch Rücklagenzuführungen und Bareinlagen der Kommanditisten konnte eine Steigerung des Eigenkapitals erreicht werden. Weiterhin konnte durch Tilgung der Darlehen sowie rückläufige Cash-Pool-Verbindlichkeiten eine Reduzierung der Verbindlichkeiten erreicht werden. Im Wesentlichen bedingt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Grunderwerbsteuern sowie rückläufige betriebliche Aufwendungen ist ein positives Betriebsergebnis zu verzeichnen. Dieses wird aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen als ausgeglichenes Ergebnis nach Verwendungsrechnung ausgewiesen.

Bei der WWE selbst wurden keine Risiken identifiziert, die über den Umfang der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen. Die wesentlichen Marktrisiken des Gesamtkonzerns ergeben sich aus den allgemeinen energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Durch die regelmäßige Erfassung und ordnungsgemäße Abbildung der jeweiligen Chancen und Risiken sowie durch adäquate Steuerungsmaßnahmen ist ein umfassendes Risikomanagement im WWE-Konzern gewährleistet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWE resultieren aus der kommunalen Ausrichtung und der damit verbundenen strategischen Bindung von Kreisen, Städten und Gemeinden der Region an den WWE-Konzern. Diese wird auch durch die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Kommanditisten an der WWE und der daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die Chancen der Gruppe unterstützt. Diese bestehen im Besonderen in der größeren Wahrnehmung und Wertschätzung als kommunaler Partner im regionalen Konzessionswettbewerb sowie in der Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energiewende. Zudem stärken Kapitalerhöhungen von hinzutretenden Kommanditisten (im Geschäftsjahr die Blumberger Versorgungsbetriebe GmbH sowie die Gemeinde Hohnhorst) der WWE das Wachstum der WWE-Gruppe.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen somit für die WWE unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Stephan Narath (bis 31.10.2020)

Jürgen Noch (ab 01.06.2020)

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates 2021

Name	Berufsbezeichnung
Tim Kähler	Bürgermeister der Stadt Herford, Vorsitzender
Michael Dreier Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Paderborn, zweiter stellv.
Michael Berens	Bürgermeister der Sennegemeinde Hövelhof
Reiner Brombach	Bürgermeister der Stadt Bückeburg
Oliver Daun	Geschäftsführer der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (ab 11.11.2020)
Franz-Josef Henze	Techn. Angestellter Stadt Bielefeld
Dietrich Honervogt	erster stellv. Bürgermeister der Stadt Paderborn, Bäckermeister i. R.
Michael Jäcke	Bürgermeister der Stadt Minden
Matthias Kalkreuter	Bürgermeister der Stadt Lage
Matthias Möllers	Geschäftsführer der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (bis 11.11.2020)
Jürgen Müller	Landrat des Kreises Herford
Bernd Poggemöller	Bürgermeister der Stadt Löhne
Ulrich Rolfsmeyer	Bürgermeister a. D. der Gemeinde Hiddenhausen
Michael Schweiß	Bürgermeister der Gemeinde Hille
Friedhelm Spieker	Landrat a. D. des Kreises Höxter

Fachbeirat

Mitglieder des Fachbeirates 2021

Name	Berufsbezeichnung
Daniel Böddeker	kfm. Angestellter, Paderborn
Prof. Dr.-Ing. Roman Dumitrescu	Direktor Fraunhofer IEM, Paderborn
Michael Dreier	Bürgermeister der Stadt Paderborn
Heike Heim	Geschäftsführerin, Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
Prof. Christian Held	Rechtsanwalt, Becker Büttner Held, Berlin
Tim Kähler	Bürgermeister der Stadt Herford
Dr. Martin Konermann	Techn. Geschäftsführer, Netze BW GmbH, Stuttgart (ab 07.05.2020)
Detlef Raphael	Leiter des Dezernats für Umwelt und Wirtschaft, Brand und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag, Berlin
Dr. Norbert Schraad	Mitglied des Vorstandes, Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt

Arbeitnehmerbeirat

Mitglieder des Arbeitnehmerbeirats 2021

Name	Berufsbezeichnung
Daniel Böddeker	Kfm. Angestellter, Paderborn, Vorsitzender
Falko Backhaus	Techn. Angestellter, Paderborn
Roland Bartelheimer	Techn. Angestellter, Herford
Maria Pottmeier-Rath	Kfm. Angestellte, Paderborn
Stefan Radau	Techn. Angestellter, Höxter
Peter Schmitz	Techn. Angestellter, Paderborn
Nicole Wöhler	Kfm. Angestellte, Herford

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Das Unternehmen beachtet grundsätzlich die Ziele des LGG, sieht sich aufgrund der Gesetzeslage aber nicht zur Aufstellung verpflichtet.

3.4.1.4 EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Zweck der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG.

Zweck der EAM GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation. Weiterer Gegenstand ist auch die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen der vorgenannten Bereiche sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Über die SVSG 5 ist die Stadt Brakel mittelbar an der EAM beteiligt. Die EAM leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung, da der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge darstellen. Außerdem kann durch die Errichtung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen die Wirtschaft in der Region gefördert werden. Die Nutzung von regenerativen Energiequellen soll ebenfalls begünstigt werden. Mit der Beteiligung soll gewährleistet werden, dass die Energieversorgung möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH: Gesellschafter am 31. Dezember 2021 (Seite 1 von 3)

Gesellschafter- kreis (Region)	Gesellschafter	Nennbetrag €	Quote 1)
Nord	Flecken Adelebsen	1.565,00	1,275%
	Gemeinde Berkatal	399,00	0,325%
	Gemeinde Bilshausen	365,00	0,297%
	Flecken Bodenfelde	770,00	0,627%
	Gemeinde Bodensee	122,00	0,099%
	Orgelstadt Borgentreich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Borgentreich	1.017,00	0,828%
	Stadt Brakel	287,00	0,234%
	Stadt Dassel	2.251,00	1,833%
	Stadt Dransfeld	1.125,00	0,916%
	Gemeinde Friedland	1.413,00	1,151%
	Gemeinde Gleichen	1.527,00	1,244%
	Stadt Hardegsen	1.835,00	1,494%
	Gemeinde Herleshausen	618,00	0,503%
	Stadt Hessisch Lichtenau	2.761,00	2,249%
	Gemeinde Jühnde	155,00	0,126%
	Gemeinde Meinhard	257,00	0,209%
	Gemeinde Meißner	362,00	0,295%
	Gemeinde Neu-Eichenberg	402,00	0,327%
	Flecken Nörten-Hardenberg	2.024,00	1,648%
	Gemeinde Obernfeld	139,00	0,113%
	Gemeinde Rüdershausen	93,00	0,076%
	Gemeinde Scheden	341,00	0,278%
	Gemeinde Seulingen	213,00	0,173%
	Stadt Sontra	1.730,00	1,409%
	Gemeinde Staufenberg	1.494,00	1,217%
	Stadt Waldkappel	307,00	0,250%
Gemeinde Wehretal	264,00	0,215%	
Stadt Willebadessen	1.257,00	1,024%	
Mitte	Gemeinde Ahnatal	1.095,00	0,892%
	Gemeinde Alheim	956,00	0,779%
	Stadt Baunatal	3.741,00	3,047%
	Stadt Borken (Hessen)	2.623,00	2,136%
	Gemeinde Breitenbach am Herzberg	304,00	0,248%
	Gemeinde Calden	983,00	0,801%
	Gemeinde Cornberg	281,00	0,229%
	Stadt Felsberg	2.180,00	1,775%
	Gemeinde Friedewald	436,00	0,355%
	Gemeinde Frielendorf	1.663,00	1,354%
	Übertrag:	39.355,00	32,050%

**Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH:
Gesellschafter am 31. Dezember 2021 (Seite 2 von 3)**

<u>Gesellschafter- kreis (Region)</u>	<u>Gesellschafter</u>	<u>Nennbetrag €</u>	<u>Quote 1)</u>
	Vortrag:	39.355,00	32,050%
Mitte	Gemeinde Fuldabrück	1.044,00	0,850%
	Gemeinde Fuldata	1.264,00	1,029%
	Gemeinde Gerstungen	118,00	0,096%
	Gemeinde Gilserberg	527,00	0,429%
	Stadt Grebenstein	929,00	0,757%
	Gemeinde Hauneck	591,00	0,481%
	Marktgemeinde Haunetal	78,00	0,064%
	Gemeinde Helsa	632,00	0,515%
	Gemeinde Hohenroda	297,00	0,242%
	Stadt Immenhausen	1.149,00	0,936%
	Gemeinde Jesberg	436,00	0,355%
	Gemeinde Kirchheim	771,00	0,628%
	Gemeinde Knüllwald	872,00	0,710%
	Stadt Liebenau	683,00	0,556%
	Gemeinde Lohfelden	1.261,00	1,027%
	Gemeinde Ludwigsau	936,00	0,762%
	Stadt Naumburg	892,00	0,726%
	Gemeinde Nentershausen	548,00	0,446%
	Gemeinde Neuenstein	544,00	0,443%
	Gemeinde Neuental	561,00	0,457%
	Stadt Neukirchen	1.382,00	1,125%
	Marktgemeinde Niederaula	940,00	0,766%
	Gemeinde Nieste	324,00	0,264%
	Gemeinde Oberaula	642,00	0,523%
	Gemeinde Ottrau	365,00	0,297%
	Marktgemeinde Philippsthal (Werra)	923,00	0,752%
	Gemeinde Reinhardshagen	554,00	0,451%
	Gemeinde Ronshausen	460,00	0,375%
	Stadt Rotenburg a. d. Fulda	3.136,00	2,554%
	Gemeinde Schauenburg	1.301,00	1,060%
	Gemeinde Schenk lengsfeld	852,00	0,694%
	Gemeinde Schrecksbach	510,00	0,415%
	Stadt Schwalmstadt	4.052,00	3,300%
	Stadt Schwarzenborn	183,00	0,149%
	Gemeinde Söhrewald	426,00	0,347%
	Stadt Vellmar	2.829,00	2,304%
	Gemeinde Wabern	1.541,00	1,255%
	Gemeinde Wesertal (bis 31.12.2019: Gemeinde Oberweser)	308,00	0,251%
	Übertrag:	74.216,00	60,440%

**Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH:
Gesellschafter am 31. Dezember 2021 (Seite 3 von 3)**

Gesellschafter- kreis (Region)	Gesellschafter	Nennbetrag €	Quote 1)
	Vortrag:	74.216,00	60,440%
Mitte	Gemeinde Wildeck	615,00	0,501%
	Gemeinde Willingshausen	842,00	0,686%
Süd	Gemeinde Allendorf (Eder)	1.051,00	0,856%
	Gemeinde Angelburg	554,00	0,451%
	Gemeinde Bad Endbach	1.561,00	1,271%
	Stadt Biedenkopf	673,00	0,548%
	Gemeinde Bischoffen	564,00	0,459%
	Gemeinde Breidenbach	1.156,00	0,941%
	Stadt Bruchköbel	3.799,00	3,094%
	Gemeinde Dautphetal	1.899,00	1,547%
	Gemeinde Dietzhölztal	1.122,00	0,914%
	Oranienstadt Dillenburg	5.749,00	4,682%
	Gemeinde Driedorf	919,00	0,748%
	Stadt Erlensee	2.447,00	1,993%
	Stadt Gladenbach	2.460,00	2,003%
	Gemeinde Greifenstein	1.284,00	1,046%
	Gemeinde Hammersbach	507,00	0,413%
	Gemeinde Hohenahr	845,00	0,688%
	Gemeinde Lahntal	276,00	0,225%
	Gemeinde Langgöns	1.321,00	1,076%
	Gemeinde Münchhausen	138,00	0,112%
	Gemeinde Neuberg	1.000,00	0,814%
	Stadt Neustadt (Hessen)	909,00	0,740%
	Gemeinde Rodenbach	1.960,00	1,596%
	Gemeinde Ronneburg	531,00	0,432%
	Gemeinde Schöffengrund	845,00	0,688%
	Gemeinde Siegbach	463,00	0,377%
	Gemeinde Sinn	1.328,00	1,082%
	Stadt Stadtallendorf	2.190,00	1,784%
	Gemeinde Steffenberg	666,00	0,542%
	Gemeinde Waldsolms	237,00	0,193%
	Marktflecken Weilmünster	2.146,00	1,748%
	Gemeinde Weinbach	1.004,00	0,818%
	Gemeinde Wettenberg	713,00	0,581%
	Stadt Wetter (Hessen)	386,00	0,314%
	Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen	4.416,00	3,596%
	Summe	122.792,00	100,000%
	Zuzüglich eigene Anteile	401,00	
	Summe	123.193,00	

1) Ohne eigene Anteile, gerundet

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter sind zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft von einem Gewinnbezug bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2038 ausgeschlossen. Bis dahin sind die Ergebnisse dieser Geschäftsjahre vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen bzw. mögliche Verluste mit vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Daneben sind die Gesellschafter zur Zahlung in die freie Kapitalrücklage verpflichtet. Für das Jahr 2021 betrug diese Verpflichtung 1.665,79 €. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter besteht nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Bilanz zum 31.12.2021 / Gewinn- und Verlustrechnung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	131.624.292	117.870.493	112.917.525
B. Umlaufvermögen	4.952.968	6.670.803	129.906.456
Bilanzsumme	136.577.259	124.541.296	12.035.963
PASSIVA			
A. Eigenkapital	111.260.345	96.541.376	-95.626.846
B. Rückstellungen	914.530	1.790.790	22.611.595
C. Verbindlichkeiten	24.402.385	26.209.130	110.368.129
Bilanzsumme	136.577.259	124.541.296	12.035.963

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Sonstige betriebliche Erträge	117	7	110
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.218	35.057	2.161
3. Erträge aus Beteiligungen	16.215.702	14.795.052	1.420.650
4. Zinsergebnis	-668.471	-597.436	-71.035
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.514.452	3.727.345	-2.212.893
6. Ergebnis nach Steuern	13.995.677	10.435.221	3.560.456
6. Jahresüberschuss	13.995.677	10.435.221	3.560.456
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	57.550.360	47.115.138	10.435.222
8. Bilanzgewinn	71.546.037	57.550.360	13.995.677

Kennzahlen EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,46	77,52	3,95
Eigenkapitalrentabilität	12,58	10,81	1,8
Anlagendeckungsgrad 2	85,22	83,42	1,80
Verschuldungsgrad	22,75	29,00	-6,25

Bilanz zum 31.12.2021 / Gewinn- und Verlustrechnung der EAM GmbH & Co. KG

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	929,4	929,4	0,0
B. Umlaufvermögen	30,9	62,7	-31,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,7	-0,1
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensrechnung	0,1	0,5	-0,4
Bilanzsumme	962,0	994,3	-32,3
PASSIVA			
A. Eigenkapital	588,5	549,8	38,7
B. Rückstellungen	29,0	30,2	-1,2
C. Verbindlichkeiten	344,5	414,3	-69,8
Bilanzsumme	962,0	994,3	-32,3

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	26,6	23,1	3,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,2	1,3	-1,1
3. Personalaufwand	15,9	14,1	1,8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,7	5,2	0,5
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	74,2	74,9	-0,7
6. Zinsergebnis	-15,7	-15,5	-0,2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5,9	11,2	-5,3
8. Ergebnis nach Steuern	57,8	53,3	4,5
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
10. Jahresüberschuss	57,8	53,3	4,5
11. Gutschrift auf Rücklagenkonten	36,7	26,4	10,3
12. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	21,1	26,9	-5,8
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Die EAM beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 142 Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 als positiv einzuschätzen. Der ansteigende Überschuss (14,0 Mio. €) liegt im Rahmen der Prognosen. Weiterhin ist eine Steigerung des Eigenkapitals von 96,5 Mio. € auf 111,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zur Finanzierung der EAM-Beteiligung gegenüber den Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr planmäßig um 1,4 Mio. € getilgt.

Die Chancen und Risiken werden bestimmt durch die Entwicklungen bei der EAM-Gruppe. Durch die dort installierten Risikofrüherkennungssysteme werden derzeit aufgrund der aktuellen Erkenntnisse keine bestandsgefährdenden Risiken erkannt. Chancen werden zukünftig in weiteren Effizienzsteigerungen, in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie gesehen.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 5. Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 14,0 Mio. € ab, der damit über dem Vorjahreswert von 10,4 Mio. €, jedoch im Rahmen der Prognose für 2021 aus dem letzten Jahr liegt. Ursachen für den Anstieg waren vor allem die erwähnten erhöhten Beteiligungserträge sowie der niedrigere Steueraufwand. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 als positiv einzuschätzen.

Organe und deren Zusammensetzung der Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Geschäftsführung

- Friedel Lenze, Bürgermeister der Gemeinde Berkatal
- Reiner Pulfrich, Leiter der Ressorts Zentrale Dienste der Oranienstadt Dillenburg
- Michael Steisel, Bürgermeister der Gemeinde Söhrewald

Organe und deren Zusammensetzung der EAM GmbH & Co. KG

Geschäftsführung

- Georg von Maibom (bis 31. Januar 2021)
- Hans-Hinrich Schriever
- Olaf Kieser (ab 1. Februar 2021, Vorsitzender der Geschäftsführung der EAMV)

Aufsichtsrat

Karsten Lenz, Arbeitnehmervertretung (Vertreter)
Winfried Becker, Landrat Schwalm-Eder-Kreis (Vorsitzender)
Friedel Lenze, Bürgermeister Gemeinde Berkatal (Vertreter)
Petra Broistedt, Bürgermeisterin Stadt Göttingen
Michael Göllner, Bürgermeister Gemeinde Hammersbach)
Astrid Klinkert-Kittel, Landrätin Landkreis Northeim
Reiner Pulfrich, Büroleiter Stadt Dillenburg
Nicole Rathgeber, Landrätin Werra-Meißner-Kreis
Michael Riethig, Landrat Landkreis Göttingen
Wolfgang Schuster, Landrat Lahn-Dill-Kreis
Andreas Siebert, Landrat Landkreis Kassel
Andre Stenda, Bürgermeister gemeinde Hohenroda
Klaus Wagner, Bürgermeister Gemeinde Oberaula
Torsten Warnecke, Landrat Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Melanie Hobein (Arbeitnehmervertreterin)
Tobias Lohre (Arbeitnehmervertreter)
Ralf Lüdeke (Arbeitnehmervertreter)
Burkhard Nix (Arbeitnehmervertreter)
Reiner Pilgram (Arbeitnehmervertreter)
Bernd Stallmann (Arbeitnehmervertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Das Unternehmen beachtet grundsätzlich die Ziele des LGG, sieht sich aufgrund der Gesetzeslage aber nicht zur Aufstellung verpflichtet.

3.4.1.5 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH

Sitz der Gesellschaft: Corveyer Allee 7, 37671 Höxter

Gegenstand und Ziele des Unternehmens

Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Höxter und der zugehörigen Gemeinden durch Förderung des Wirtschaftslebens. Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Beratung bestehender und neu anzusiedelnder Betriebe in wirtschaftlichen Fragen,
- Beratung der Gesellschafter bei örtlichen und überörtlichen Planungen,
- Werbung für die Ansiedlung von Betrieben im Gebiet der Gesellschaft,
- Förderung der Standortgunst des Gesellschaftsgebietes (Erwerbsmöglichkeiten, Bildungswesen, Freizeit- und Erholungsförderung, Verkehrsplanung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Höxter und seiner Städte durch Förderung des Wirtschaftslebens verbessern. Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, der Industrieansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Stammkapital/Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	1.534.250,00 €	
davon		
Kreis Höxter	683.661,80 €	44,56 %
Stadt Höxter	162.783,93 €	10,61 %
Stadt Warburg	111.539,98 €	7,27 %
Stadt Bad Driburg	84.844,03 €	5,53 %
Stadt Brakel	76.098,80 €	4,96 %
Stadt Beverungen	75.331,68 €	4,91 %
Stadt Steinheim	61.830,28 €	4,03 %
Sparkasse Höxter	50.016,55 €	3,26 %
Volksbank PB-HX-DT eG	50.016,55 €	3,26 %
Stadt Borgentreich	46.641,20 €	3,04 %
Stadt Willebadessen	39.583,65 €	2,58 %
Vereinigte Volksbank	33.446,65 €	2,18 %
Stadt Nieheim	33.293,23 €	2,17 %
Stadt Marienmünster	25.161,70 €	1,64 %

Wesentliche Beteiligungen

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen aufzuführen.

Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Michael Stolte bestellt.

Gesellschafterversammlung

Je Gesellschafter besteht das Recht, pro angefangene 10 % Stammkapitalanteile einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Vertretungsberechtigt sind Mitglieder oder Bedienstete des jeweiligen Gesellschafters.

Derzeitige Zusammensetzung (19 Mitglieder):

Kreis Höxter	5
Städte des Kreises (je 1 Mitglied; Stadt Höxter 2 Mitglieder)	11
Sparkasse Höxter	1
Volksbank PB-HX-DT	1
Vereinigte Volksbank eG	1

Stimmenverhältnis:

Kreis Höxter	12
Stadt Höxter	2
Übrige Städte	9
Sparkasse Höxter	1
Volksbank PB-HX-DT	1
Genossenschaftsbanken	1

Die einzelnen Gesellschafter können ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Mitglied der Stadt Brakel: Robert Rissing

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, welche von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Dabei stellt der Kreis Höxter 8, die Städte sowie die Sparkasse, die Volksbank PB-HX-DT und die Genossenschaftsbanken jeweils 1 Mitglied, wobei die Mitglieder der Banken jeweils ein Stimmrecht von 2 Mitgliedern besitzen. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Friedhelm Spieker, Höxter
Stellvertreter: Michael Stickeln, Warburg
Aufsichtsratsmitglied Stadt Brakel: Hermann Temme (Bürgermeister)

3.4.1.6 Volkshochschule-Zweckverband Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

Sitz der Gesellschaft:

Bad Driburg

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der ersten Bildungsphase. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb neuer Qualifikationen und Fertigkeiten ausgerichtet. Entsprechend dem vorhandenen Bedarf bietet die VHS Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren, Vorträgen, Studienfahrten etc. an.

Stammkapital:

0,00 €

Organe des Verbandes

- Verbandsversammlung: je 3 Vertreter pro Verbandsmitglied
- Verbandsvorsteher

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.7 Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG

Anschrift

Neuer Platz 1, 33098 Paderborn

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 160,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.8 Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim eG

Anschrift

Nieheimer Straße 14, 33034 Brakel

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 160,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.9 EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH

Anschrift

Monteverdistr. 2, 34131 Kassel

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 100,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.10 ITEBO eG

Dielingerstraße 39/40, 49074 Osnabrück

Die Stadt Brakel hält einen Genossenschaftsanteil von 1.000,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.